

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 02 | Empfang: SPD-Fraktion würdigt 50 Jahre diplomatische Beziehungen zu Israel | 14 | Antipiraterie-Mission Atalanta fortsetzen |
| 04 | SPD-Fraktion verleiht Otto-Wels-Preis für Demokratie 2015 | 15 | Bericht: Humanitäre Hilfen rechtzeitig und wirksam leisten |
| 06 | 50 Jahre deutsch-israelische diplomatische Beziehungen | 15 | Bologna-Prozess: Europas Hochschulraum stärken |
| 07 | 70 Jahre Ende des Zweiten Weltkrieges | 17 | Open Data als Treibstoff für die digitale Wirtschaft fördern |
| 08 | Die Kontrolle des BND durch das Parlament funktioniert | 17 | Klonen von Tieren zur Nahrungsmittelproduktion verbieten |
| 09 | Unkonventionelles kommerzielles Fracking soll verboten werden | 18 | Für starke Städte und Quartiere |
| 12 | UN-Operation UNMIL mit deutscher Beteiligung fortsetzen | | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA
LINNEKUGEL, MARIA MUSSOTTER
TELEFON (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 08.05.2015 13.00 UHR

TOP-THEMA

SPD-Fraktion würdigt 50 Jahre diplomatische Beziehungen zu Israel

Die SPD-Bundestagsfraktion hat ihren traditionellen Frühjahrsempfang dieses Jahr einem Jubiläum gewidmet. Gemeinsam mit deutschen und israelischen Gästen aus Politik und Zivilgesellschaft unterschiedlicher Generationen diskutierten die SPD-Abgeordneten über die Geschichte, Gegenwart und Zukunft der deutsch-israelischen Beziehungen.

Fünf Jahrzehnte diplomatische Beziehungen schreiben eine Geschichte von Trauer und Schuld, aber auch von Versöhnung, Freundschaft und wachsendem Vertrauen. Dieser besonderen deutsch-israelischen Verbindung widmete die SPD-Bundestagsfraktion am 6. Mai eine Fachveranstaltung und ihren anschließenden Frühjahrsempfang. Mehrere hundert Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft folgten der Einladung auf die Fraktionsebene im Bundestag. Mit dabei: viele israelische Freunde wie die Knesset-Abgeordnete der israelischen Arbeitspartei Michal Biran, der ehemalige Handelsminister Israels Michael Harish, einst Vorsitzender der israelischen Arbeitspartei, und Avi Primor, der von 1993 bis 1999 israelischer Botschafter in Deutschland war.

An dem Empfang nahmen auch der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland Josef Schuster und der israelische Botschafter in Berlin Yakov Hadas-Handelsman teil.

„Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist“

„Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist“, sagte einmal David Ben Gurion, Israels erster Ministerpräsident und Mitbegründer der sozialdemokratischen Arbeitspartei Israels. In Anspielung auf dieses berühmte Zitat betonte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann in seiner Begrüßungsrede im Reichstag, es sei in der Tat ein Wunder, dass in 50 Jahren zwischen unseren Ländern eine wirkliche Freundschaft entstanden ist. Oppermann: „Wir Deutschen sollten zutiefst dankbar dafür sein“. Fest stehe, so der SPD-Fraktionsvorsitzende: Aus der Geschichte erwachse eine Verantwortung und Solidarität Deutschlands für Israel, denn „mit keinem anderen Staat sind wir so schicksalhaft verbunden“. Auch die israelischen Gäste bestätigten: Deutschland ist einer der wichtigsten Partner Israels.

Deutsche und Israelis seien inzwischen „wichtige Diskussionspartner auf Augenhöhe“ geworden, so Oppermann. Wie es sich für eine gute Beziehung gehöre, könne man auch sachlich über Themen reden, bei denen es unterschiedliche Auffassungen gebe: etwa über den Nahost-Konflikt oder das iranische Atomprogramm.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vor 50 Jahren, am 12. Mai 1965, war „ein wichtiger Schritt der Annäherung“ zwischen Israel und Deutschland und „das Startsignal für die immer engere Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern auf unterschiedlichen Gebieten – von der Wissenschaft über den Kulturaustausch bis hin zu den engen wirtschaftlichen Beziehungen“, sagte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann.

Den israelischen Wunsch nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen habe es zwar schon Mitte der 50er-Jahre gegeben, erklärte Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier. Einige deutsche Politiker hätten damals jedoch gezögert, weil sie befürchteten, dass diplomatische Beziehungen mit Israel „zu einer Gegenreaktion arabischer Staaten führen könnten, die dann allesamt die DDR anerkennen“. Sozialdemokratie und Gewerkschaften in beiden Ländern und auch die evangelische Kirche hätten sehr dafür gearbeitet, das israelische Angebot nicht auszuschlagen. Am Ende habe auch gesellschaftlicher Druck in Deutschland dazu geführt, dass 1965 schließlich offizielle Beziehungen zwischen beiden Ländern aufgenommen wurden.

Sozialdemokratische Verbundenheit

Michael Harish erinnerte sich an die Anfänge der Gespräche zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Histadrut in den 50er-Jahren. Für israelische Sozialdemokraten sei es einfach gewesen, mit deutschen Sozialdemokraten in Kontakt zu treten – weil den Israelis bewusst war, dass in der SPD keine Nazigrößen Karriere machten und hochrangige SPD-Politiker wie Willy Brandt und Herbert Wehner während der NS-Zeit ins Exil gegangen waren.

Michal Biran plädierte für eine engere Kooperation der Sozialdemokratie in Deutschland und Israel. Sie appellierte an die Deutschen: „Bleibt unsere Freunde, auch wenn es schwieriger wird“.

Freundschaft und Verantwortung

Der ehemalige deutsche Botschafter in Israel, Rudolf Dreßler, teilte mit vielen Anwesenden die Sorge, dass das Ansehen des jüdischen Staates in Deutschland sinke, während das Deutschland-Bild von Israelis sich in den letzten Jahrzehnten stetig verbessert habe.

Vor allem auch die älteren jüdischen Gäste, die am Mittwoch zu Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft deutsch-israelischer Beziehungen mitdiskutierten, waren sich einig: Gerade eine lebendige gemeinsame Erinnerungskultur sei entscheidend für die zukünftige Freundschaft beider Völker.

Auch die israelisch-deutsche Autorin und Zeitzeugin Inge Deutschkron appellierte an die Jugend beider Länder, sich zu erinnern, wie die Nationalsozialisten damals an die Macht kommen konnten. Sonst bestehe die Gefahr, dass sich so etwas ähnlich Schreckliches eines Tages noch einmal wiederhole, so Deutschkron.

Avi Primor, ehemaliger israelischer Botschafter in Deutschland, betonte in diesem Zusammenhang, es sei „unerträglich“, dass es in diesem Land noch eine Nazi-Partei gebe. Das sei Deutschland „unwürdig“. Zudem beklagte er, Deutsche seien immer noch gehemmt und befangen, wenn es um Israel gehe: „Man versteht unsere Politik immer weniger, aber man spricht mit uns nicht offen darüber.“

Gerade die jüngeren Diskussionsteilnehmer/-innen aus Deutschland und Israel bestätigten bei der Diskussionsrunde, dass vor allem emotionale Begegnungen mit Zeitzeugen, Gespräche über gemeinsame Themen abseits von Politik die erfolgreichsten Mittel gegen „Desinteresse“ und „Empathieverlust“ im deutsch-israelischen Verhältnis seien. So betonten sie unter anderem die Bedeutung des deutsch-israelischen Jugendaustauschs.

Würdigung der Otto-Wels-Preis-Gewinner

Im Vorfeld des Frühjahrsempfangs startete das Programm um 14 Uhr mit der Vorführung des mehrfach ausgezeichneten deutsch-israelischen Dokumentarfilms „Schnee von gestern“ (2013) der israelischen Wahlberlinerin Yael Reuveny.

Am Abend verlieh die SPD-Bundestagsfraktion den Otto-Wels-Preis für Demokratie 2015. Ausgezeichnet wurden fünf Werke von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich kreativ mit den israelisch-deutschen Beziehungen auseinandersetzen.

SPD-Fraktion verleiht Otto-Wels-Preis für Demokratie 2015

Im Rahmen des Frühjahrsempfangs 2015 hat die SPD-Bundestagsfraktion am 6. Mai 2015 die Gewinnerinnen und Gewinner des „Otto-Wels-Preis für Demokratie“ ausgezeichnet. Der Jugendkreativwettbewerb stand in diesem Jahr im Zeichen der 50-jährigen diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat zum dritten Mal den „Otto-Wels-Preis für Demokratie“ verliehen. Unter dem diesjährigen Motto „Freundschaft in Verantwortung“ waren Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 20 Jahren aufgerufen, sich mit Einzel- oder Gruppenarbeiten mit den israelisch-deutschen Beziehungen auseinanderzusetzen. Wählen konnten sie dabei zwischen drei Aufgabenstellungen: „Rede“, „Kampagne“ oder „Illustration“.

Gestiftet wurde der Preis von den Bundestagsabgeordneten. Aufgrund der vielen guten Einreichungen zeichnete die Jury der SPD-Bundestagsfraktion in diesem Jahr nicht nur die besten drei Arbeiten, sondern insgesamt fünf Wettbewerbsbeiträge aus. Die Plätze 1 und 2 wurden jeweils zweimal verliehen, ohne dass die Preisgelder geteilt werden mussten (Preisgeld 1. Platz: 1000 Euro, Preisgeld 2. Platz: 700 Euro, 3. Platz: 400 Euro). Die Platzierungen im Überblick:

1. Platz: Aaron Möllers, Kategorie „Rede“

Einen der beiden ersten Plätze belegte Aaron Möller aus Eschweiler, der die Jury mit einer Rede eines fiktiven Bundestagsabgeordneten überzeugte. Laudatorin Iris Berben zitierte die Juryentscheidung der SPD-Fraktion: „Aaron erinnert mit einem Blick in die Geschichte daran, dass 50 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Deutschland und Israel keineswegs selbstverständlich sind, [...] betont die Notwendigkeit des Erinnerns und die historische Verantwortung Deutschlands.“ Aber auch die Gegenwart werde thematisiert (Jugendaustausch, z. B. die Projekte des Willy-Brandt-Centers in Jerusalem), genau wie die Verantwortung, Kritik innerhalb einer Freundschaft zu äußern (friedliche Lösung des Israel-Palästina-Konflikts), und Antisemitismus, Fremdenhass, Rassismus und Faschismus entschieden zu bekämpfen.

Mit Aaron freute sich der SPD-Abgeordnete Norbert Spinrath aus Aarons Wahlkreis.

1. Platz: Vera Schiller, Kategorie „Illustration“

Die Gymnasiastin Vera Schiller aus Hemhofen erhielt für ihre „handwerklich sehr hochwertige Zeichnung“ ebenfalls den 1. Platz beim „Otto-Wels-Preis für Demokratie 2015“. Ihr Bild zeigt zwei junge Frauen. Sie stecken ihre Köpfe zusammen, ihre Gedanken zeigen in grauen Farben die Schrecken des Nationalsozialismus. „Im Vordergrund [aber] verbindet sie der Gedanke an die Freundschaft zwischen Deutschland und Israel, die in leuchtenden Farben dargestellt wird“, zitierte Iris Berben das Juryurteil. In ihrem erläuternden Text erklärt Vera ihre grundlegende Idee: Das Verhältnis von Deutschland und Israel werde immer durch die gemeinsame Vergangenheit geprägt sein, weshalb es besonders für die jüngere Generation wichtig sei, sich an in Erinnerung an die Vergangenheit der daraus resultierenden Verantwortung zu stellen. Die direkte Begegnung zwischen deutschen und israelischen Jugendlichen – wie sie auch im Bild dargestellt wird – könne dazu beitragen, die Beziehungen weiter zu festigen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion gratulierte neben SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann auch die Erlanger SPD-Bundestagsabgeordnete Martina Stamm-Fibich.

2. Platz: Jan Schaeffer und Christine Weimann, Kategorie „Kampagne“

Einen der zwei 2. Plätze belegten Jan Schaeffer und Christine Weimann aus dem Hochsauerlandkreis. In Kooperation mit einer jungen Studentin der University of Tel Aviv erstellten sie die filmische Collage „Visit Israel – Let's go“, mit kleinen Interviews junger Deutscher und Israelis. In ihrer Laudatio sagte Iris Berben: „Die Jury findet: Es ist ein Film, der

Zuversicht macht, weil er zeigt, dass die Zukunft der deutsch-israelischen Freundschaft bei der jungen Generation in guten Händen ist.“

Gemeinsam mit „ihrem“ SPD-Abgeordneten Dirk Wiese freuten sich Jan und Christine über die Ehrung.

2. Platz: Franca Bauernfeind, Sophia Deininger und Luisa Heine, Kategorie „Kampagne“

Den anderen 2. Platz belegten die drei Zehntklässlerinnen Franca Bauernfeind, Sophia Deininger und Luisa Heine aus Nürnberg, dem Wahlkreis von Gabriela Heinrich und Martin Burkert. In ihrem eingereichten Film dokumentieren die Schülerinnen mit Fotos und Interviews ihren Schulaustausch in Israel. Ergänzt wird ihre Kampagne von einem Plakat, das in Bild- und Textform persönliche Erfahrungen des Austauschs darstellt. Auch dieser Film machte „Lust, Israel selbst kennenzulernen“, so das Urteil der Jury.

3. Platz: Jasmin Sondermann und Sophie Steffen, Kategorie „Illustration“

Mit ihrer Installation „Leben aus dem Koffer“ gewannen Jasmin Sondermann und Sophie Steffen aus Mühlheim den 3. Platz des Kreativwettbewerbs. „Ihre Text/Bild-Collage ist gefüllt mit Momentaufnahmen und Zeitzeugenstimmen einer 20-jährigen Partnerschaft zwischen zwei Schulen: dem Berufskolleg Stadtmitte in Mühlheim und dem ORT Braude College of Engineering in Karmiel, Israel“, zitierte Iris Berben das Juryurteil der SPD-Fraktion. Diese deutsch-israelische Freundschaft zeige „eine Geschichte, die Grenzen überwindet und Vertrauen erwachsen lässt“. Sie stehe stellvertretend für die zahlreichen persönlichen Freundschaften zwischen Deutschen und Israelis, die in den vergangenen Jahrzehnten gewachsen seien und „das Fundament der Beziehungen unser Länder bilden“.

Für ihre kreative Umsetzung bekamen die Schülerinnen auch Lob von ihrem zuständigen SPD-Abgeordneten Arno Klare.

Beeindruckter SPD-Fraktionschef

„Ich bin beeindruckt von all den hochwertigen Beiträgen“, lobte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann die jungen Preisträger/-innen beim Festakt am Mittwoch.

Oppermann sagte beim Festakt am Mittwoch, Anliegen des Otto-Wels-Preises sei es, die Erinnerung an die Schrecken der Nazi-Herrschaft wachzuhalten und das Bewusstsein gerade auch der jungen Generation dafür zu schärfen, dass die Grundlagen unserer Demokratie immer wieder erneuert und verteidigt werden müssen. Mit dem diesjährigen Wettbewerb wollte die SPD-Bundestagsfraktion einen Beitrag dazu leisten, das historische Bewusstsein der jungen Generation zu schärfen, die weder die Zeit des Nationalsozialismus und der Shoa noch die Nachkriegszeit selbst erlebt hat. Damit wolle die SPD-Fraktion das Fundament für eine gute Zukunft der israelisch-deutschen Beziehungen weiter festigen.

Auch Laudatorin Iris Berben begrüßte das Engagement der SPD-Fraktion und der jungen Preisträger/-innen. Die Schauspielerin engagiert sich seit mehr als 35 Jahren für die deutsch-israelische Freundschaft und gegen das Vergessen des Holocaust.

Hintergrund: Der Otto-Wels-Preis für Demokratie

Der Otto-Wels-Preis für Demokratie wurde 2013 ins Leben gerufen – in Erinnerung an die Rede des Fraktionsführers und SPD-Reichstagsabgeordneten Otto Wels, der 1933 für die SPD eine mutige Rede gegen das sogenannte Ermächtigungsgesetz der Nationalsozialisten hielt und das „Nein“ der Fraktion gegen die Aushebelung der jungen deutschen Demokratie verteidigt hat. Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion ist es, Demokratie und Toleranz innerhalb der jungen Generation zu fördern.

Anmerkung: Fotos der Preisverleihung und des Frühjahrsempfangs stehen auf dem flickr-Kanal der SPD-Bundestagsfraktion zum Download zur Verfügung:

<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion>

AUSSENPOLITIK**50 Jahre deutsch-israelische diplomatische Beziehungen**

Am 12. Mai 1965 haben Israel und Deutschland diplomatische Beziehungen aufgenommen. Dem 50-jährigen Jubiläum dieses historischen Datums in der neueren Geschichte unseres Landes widmete sich der Bundestag in einer Gedenkstunde. Das Parlament verabschiedete dazu einen Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/4803) am 7. Mai 2015.

„Über den Abgrund der Vergangenheit hat Israel, das Land der Opfer, dem Land der Täter die Hand gereicht, und gemeinsam haben wir, Deutschland und Israel, eine Brücke der Freundschaft gebaut“, sagte Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD). Dass diese Freundschaft aufgebaut worden sei, sei nicht weniger als ein Wunder. „Dafür dürfen vor allem wir Deutschen glücklich und dankbar sein, und das nicht nur an Gedenktagen“, so Steinmeier. Denn diese Freundschaft hätte sich zu Kriegsende vor 70 Jahren wohl niemand vorstellen können. „Heute aber – drei Generationen später – leben unsere Kinder diese Freundschaft ganz selbstverständlich mit Freude und mit Neugier“, stellte er klar.

Antisemitismus, Rassismus und Fremdenhass dürften nie wieder Platz in unserer Gesellschaft finden. Israels Sicherheit sei für Deutschland historisches Gebot und „unverbrüchlicher Teil unserer Freundschaft“, betonte Steinmeier. „Und wir glauben: Nachhaltige Sicherheit für das jüdische und demokratische Israel wird es nicht geben ohne einen lebensfähigen und demokratischen palästinensischen Staat. Und deshalb: So beschwerlich der Weg zu einer Zwei-Staaten-Lösung auch sein mag, wir werden ihn weiter unterstützen“, bekräftigte er. Darüber hinaus verteidigte der Außenminister das geplante Atom-Abkommen mit dem Iran, das in Israel scharf kritisiert wird. Dieses Abkommen müsse für Israel mehr und nicht weniger Sicherheit bringen. Dann könne es positiv ausstrahlen auch auf andere Konflikte in der Region.

Kerstin Griese, stellvertretende Vorsitzende der deutsch-israelischen Parlamentariergruppe, erinnerte daran, dass 1965 mit dem Beginn der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel auf ein bestehendes Netzwerk aufgebaut werden konnte: „Wir sind den Menschen sehr dankbar, die schon in den 50er-Jahren begonnen haben, erste Kontakte nach Israel zu knüpfen“. Es seien Gewerkschaften, Jugend- und Studentenorganisationen und die evangelische Kirche gewesen, die teils unter abenteuerlichen Umständen eigene Beziehungen zum jüdischen Staat geknüpft hätten.

„Wir sollten uns in diesen Tagen freuen, was zwischen Deutschland und Israel gelungen ist“, bekräftigte Achim Post, Sprecher des Gesprächskreises Naher und Mittlerer Osten der SPD-Fraktion. Es gelte den Schwung aus dem Jubiläumsjahr in die kommende Jahre „zur Vertiefung und Erweiterung der Zusammenarbeit und des Dialogs“ zwischen Deutschland und Israel mitzunehmen. Desinteresse und Gleichgültigkeit „für das Miteinander und für jedes Land allein“ müssten bekämpft werden.

Auseinandersetzung mit der Shoa bleibt Aufgabe der deutschen Gesellschaft

Nach der Shoa, der 6 Millionen Juden in Europa zum Opfer fielen, sei der Start des Verhältnisses zwischen Israel und Deutschland schwierig gewesen, heißt es im Koalitionsantrag. Ein maßgeblicher Schritt für die Annäherung beider Staaten war das so genannte Luxemburger Abkommen, in dem die Bundesrepublik Deutschland Verantwortung für die Bewältigung der Folgen des Holocausts übernahm. Als „Wiedergutmachungsabkommen“ wurde es mit den Stimmen der SPD-Fraktion am 18. März 1953 ratifiziert. Damals verpflichtete sich Deutschland als Beitrag zur materiellen Entschädigung der vom nationalsozialistischen Regime verfolgten europäischen Juden, insgesamt 3,45 Milliarden DM an Israel zu bezahlen. Die von Deutschland erbrachten materiellen Leistungen konnten und können jedoch nie

angemessen für das Unrecht entschädigen, das an dem jüdischen Volk begangen wurde. Die Erinnerung an und die Auseinandersetzung mit der Shoa muss eine bleibende Aufgabe für die deutsche Gesellschaft sein.

Frieden im Nahen Osten fördern

Heute, 50 Jahre nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen, ist Deutschland Freund und wichtiger Verbündeter des jüdischen und demokratischen Staates Israel und bekennt sich zu seiner besonderen Verantwortung gegenüber Israel. Viel Positives hat der deutsch-israelische Jugendaustausch für die Beziehungen geleistet. Auch die Wirtschaftsbeziehungen, die Kontakte in der Wissenschaft, der kulturelle Austausch und die Städtepartnerschaften sind stetig enger und intensiver geworden. Seit 2008 sind die Kabinette beider Staaten bereits fünfmal zu Regierungskonsultationen zusammengekommen. Deutschland fördert als aktiver Partner in der Europäischen Union die Friedensbemühungen im Nahen Osten und hat ein großes Interesse an Frieden und Stabilität in der Region. Das Bemühen um einen dauerhaften Frieden im Nahen Osten betrifft auch einen erfolgreichen Abschluss der Nuklearverhandlungen mit dem Iran, der für alle Staaten der Region, auch für Israel, mehr Sicherheit bringen muss.

Der Bundestag fordert mit dem Antrag die Bundesregierung unter anderem auf:

- weiterhin für die Existenz des Staates Israel und seine legitimen Sicherheitsinteressen als ein zentrales Prinzip der deutschen Außenpolitik einzutreten.
- sich auch in Zukunft stets dem Antisemitismus, ob in Deutschland, Europa oder der Welt, entschieden entgegenzustellen.
- sich weiterhin intensiv für den Frieden im Nahen Osten einzusetzen mit dem Ziel der Etablierung von zwei lebensfähigen Staaten in einem sicheren Umfeld mit einem Staat Israel sowie einem unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat.

GEDENKEN

70 Jahre Ende des Zweiten Weltkrieges

Mit einer Gedenkstunde haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat am 8. Mai gemeinsam an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor 70 Jahren erinnert. Die Gedenkrede hielt der Historiker Heinrich August Winkler die Gedenkrede.

In Anlehnung an den früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker würdigte Bundestagspräsident Norbert Lammert im Plenum des Deutschen Bundestages den 8. Mai 1945 als einen der wichtigsten Gedenktage der deutschen Geschichte. Vor 30 Jahren, am 8. Mai 1985, hatte von Weizsäcker das Kriegsende als „Tag der Befreiung“ von der Herrschaft des Nationalsozialismus bezeichnet.

Gleichzeitig konnte der Fall, den die Deutschen erlebten, nicht tiefer sein, ökonomisch und moralisch. Deutschland hatte aber auch „großes Glück“: Die Bereitschaft „der Nachbarn“ zu vergeben und zu helfen sei genauso beispiellos gewesen wie die Katastrophe, die dieser Bereitschaft vorausging. Daher dankte Lammert Bundespräsident Gauck, Bundeskanzlerin Merkel und Bundesaußenminister Steinmeier für ihre zahlreichen „demonstrativen Besuche und Reden in den vergangenen Tagen auf Soldatenfriedhöfen und in Konzentrationslagern“.

Der 8. Mai sei für den ganzen Kontinent ein Tag der Befreiung gewesen, jedoch nicht der Tag der Selbstbefreiung Deutschlands. Nur langsam begann eine schmerzhaft Aufarbeitung der Geschichte. Daher war der 8. Mai „Ende und Anfang zugleich“, so Lammert weiter.

Deutschlands Irrwege

In seiner Gedenkrede stellte der Historiker Heinrich August Winkler im Bundestag klar: „In der deutschen Geschichte gibt es keine tiefere Zäsur als den 8. Mai“. Zwölf Jahre lang haben die Nationalsozialisten frenetisch die deutsche Einheit beschworen. Als ihre Herrschaft „in einem Inferno unterging“ und das NS-Regime bedingungslos kapitulierte, war zunächst nicht klar, was aus dem Land werden würde.

Auch Winkler zitierte von Weizsäcker: Der 8. Mai 1945 mahne uns, einen „Irrweg der deutschen Geschichte“ zu erkennen. Und dieser Irrweg, von dem von Weizsäcker sprach, habe nicht erst 1933 begonnen. Laut Winkler begann er schon weit früher: in der Weimarer Republik, und er sei in der Retroperspektive bereits 1914 erkennbar.

Der emeritierte Professor der Humboldt-Universität Berlin mahnte daher: Der Mythos nationaler Überheblichkeit sei nicht tot. Daher müsse „die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen“ auch heute noch zu jeder Zeit verteidigt werden. Dies sei die Lehre unserer Geschichte, insbesondere aus Hitlers Herrschaft 1933 bis 1945. SS und Wehrmacht haben vielerorts Verbrechen begangen, die aus dem kollektiven Bewusstsein vieler Völker nicht mehr zu löschen seien, so Winkler.

Es gebe viel, worauf Deutsche stolz sein könnten, und „niemand erwarte von den Nachgeborenen“, sich für die Taten früherer Generationen persönlich schuldig zu fühlen. Aber es gebe eine moralische Verpflichtung, für die jede Generation ihren Umgang finden müsse, betonte der Historiker. „Unter die eigene Geschichte lässt sich kein Schlussstrich ziehen“. Zur Verantwortung für das eigene Land gehöre es, sich der ganzen Geschichte zu stellen.

Auch der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier hielt in seiner Funktion als Präsident des Bundesrates eine Ansprache vor dem prominent besetzten Bundestagsplenum.

Auch er hob die Bedeutung hervor, sich der eigenen Geschichte zu stellen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. 1933 bis 1945 markiere einen „Tiefpunkt“, der dazu verpflichte, „den Anfängen zu wehren“, sich also entschieden gegen jede Form von Extremismus zu stellen und sich kontinuierlich für Frieden, Völkerverständigung und Toleranz, Respekt und Zivilcourage einzusetzen.

AKTUELLE STUNDE

Die Kontrolle des BND durch das Parlament funktioniert

Am Mittwochnachmittag hat der Bundestag eine Aktuelle Stunde zum Thema „BND und NSA: Notwendigkeit und Grenzen internationaler Zusammenarbeit“ durchgeführt.

Seit knapp zwei Wochen geistert durch die Medien die Behauptung, der Bundesnachrichtendienst habe womöglich dem US-Abhördienst NSA bei der Ausforschung europäischer Unternehmen und Institutionen geholfen. Dabei geht es um die so genannten Selektoren, also Suchwörter und Begriffe, die in ein gemeinsames Datennetz von NSA und BND durch die NSA eingespeist worden sind. Darunter sollen Firmen wie der Luffahrtkonzern EADS und französische Behörden gewesen sein.

In Wahrheit gibt es gegenwärtig nicht mehr als einen Verdacht, denn es ist viel zu früh, jetzt schon Schlussfolgerungen zu ziehen. Der NSA-Untersuchungsausschuss (eingesetzt, um den Snowden-Komplex aufzuklären) hat viele der mit der Sache befassten Personen noch gar nicht

gehört und viele Dokumente noch gar nicht auswerten können. Die Zeugenvernehmungen starteten an diesem Donnerstag.

Das Entscheidende ist aber: Die Kontrolle des BND durch das Parlament funktioniert. Denn es war ein Beweisantrag des Untersuchungsausschusses, der die neuen Fragen zutage förderte.

In der Aktuellen Stunde sagte der SPD-Obmann im Untersuchungsausschuss Christian Flisek: „Der Ausschuss hat seine Arbeit gemacht, die Missstände sind erst durch den Ausschuss auf den Tisch gekommen.“ Nun geht es darum, die Dinge aufzuklären, sachlich-politisch zu bewerten und dann Konsequenzen zu erörtern.

Wichtig ist für Flisek, die Selektorenliste einsehen zu können, um die Qualität und den Umfang der Suchwörter beurteilen zu können. Flisek sieht Aufsichtsdefizite durch das Kanzleramt, aber auch beim BND, der offenbar nicht alles frühzeitig ans Kanzleramt gemeldet habe.

Er machte jedoch unmissverständlich klar: „Der NSA-Untersuchungsausschuss ist ein Aufklärungs-, kein Rücktrittsforderungsgremium“. Nun sei es wichtig, die Auslandsaufklärung durch den BND auf eine solide rechtliche Basis zu stellen und die parlamentarische Kontrolle zu stärken.

Aufgabe zum Beispiel Schutz der Bundeswehr im Ausland

Susanne Mittag, ebenfalls Mitglied des U-Ausschusses, betonte, dass das Gremium insgesamt schon mehr als 300 Beweisbeschlüsse gestellt habe und somit intensiv an Aufklärung arbeite. Sie machte deutlich, dass es Aufgabe des BND sei, Auslandsaufklärung zu betreiben. Er sei zum Beispiel dazu da, die Bundeswehr zu schützen, wenn Soldaten im Ausland agieren. Auch sie besteht darauf, die umstrittene Selektorenliste einsehen zu können, sie sei ein „Sachbeweis“.

Uli Grötsch, für die SPD-Fraktion im PKGr, also dem Parlamentsgremium, das die Nachrichtendienste kontrollieren soll, machte klar, dass es ohne internationale Zusammenarbeit der Geheimdienste nicht gehe. Er begrüßte die Bereitschaft von Kanzlerin Merkel, vor dem NSA-Untersuchungsausschuss bzw. dem PKGr auszusagen. In Richtung der Opposition sagte er, man solle gemeinsam die Nachrichtendienste aus „ihrer Grauzone“ herausholen. Es seien „klare Regeln“ erforderlich, das müsse nun Prämisse sein. Wichtig sei generell, zu gewährleisten, dass im BND der Informationsfluss von „ganz unten bis nach ganz oben“ auch funktioniere.

Ein Interview zum Thema mit der 1. PGF Christine Lambrecht ist hier nachzulesen:

http://www.deutschlandfunk.de/nsa-bnd-ffaere-jetzt-ist-die-stunde-der-aufklaerung.694.de.html?dram:article_id=319126

UMWELT

Unkonventionelles kommerzielles Fracking soll verboten werden

Der Bundestag hat am 7. Mai 2015 in 1. Lesung zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Regelung des Frackings debattiert: den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie und den Entwurf eines Gesetzes zur Ausdehnung der Bergschadenshaftung auf den Bohrlochbergbau und Kavernen.

„Unsere Priorität ist der Schutz des Trinkwassers und damit die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger“, stellte Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) klar. Die Sorgen der Bürger würden sehr ernst genommen. Das vorliegende Gesetzespaket (Drs. 18/4713, 18/4714) regle Fracking in Deutschland und setze dafür sehr enge Grenzen, „das haben wir bisher nicht“, führte die Ministerin aus. Momentan sei eine Genehmigung des unkonventionellen Frackings für Unternehmen auf rechtllichem Wege durchsetzbar. „Wir ermöglichen nichts, was bislang verboten gewesen wäre, sondern wir verbieten vieles, was bislang nicht rechtssicher verboten werden konnte“, betonte Hendricks. Sie sei offen für weitergehende Vorschläge, die ihren Intentionen entsprechen. Hendricks meldete Zweifel an, ob das kommerzielle unkonventionelle Fracking in Deutschland überhaupt eine Zukunft habe und diese Technologie unter energiepolitischen Gesichtspunkten benötigt werde: „Wir brauchen keine neuen fossilen Energiequellen – die Zukunft gehört den Erneuerbaren“, unterstrich Hendricks.

Mit dem Gesetzespaket wird unkonventionelles kommerzielles Fracking zunächst verboten, lediglich Probebohrungen zur wissenschaftlichen Erkundung der Technologie sollen unter engen Voraussetzungen ermöglicht werden. Für das konventionelle Fracking, das in Niedersachsen seit Jahrzehnten zur Erdgasförderung angewendet wird, wird es künftig strengere Regeln geben.

„Für alle Erdgas- und Erdölförderungen in Deutschland ist der Gesetzentwurf ein Fortschritt, weil die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Pflicht wird und eine Beweislastumkehr im Bergschadensrecht stattfindet“, erläuterte der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Matthias Miersch. Im parlamentarischen Verfahren werde nun geprüft, ob das vorliegende Gesetzespaket ausreiche – zum Beispiel beim Umgang mit Lagerstättenwasser. Auch die Möglichkeit der Probebohrungen beim unkonventionellen Fracking müsse sehr sorgfältig betrachtet werden, sagte Miersch. Er machte deutlich, dass die Entscheidung über kommerzielles Fracking beim Bundestag liegen sollte und nicht bei einer unabhängigen Expertenkommission, wie es bisher die Union im Gesetzentwurf durchgesetzt hat.

Der stellvertretende Sprecher der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Energie der SPD-Fraktion, Bernd Westphal, betonte, dass Deutschland mit dem Gesetzespaket die welthöchsten Standards bekomme, nach denen in Zukunft Erdgasförderung stattfinden werde. „Ich weiß nicht, ob Fracking für Deutschland eine Option sein kann oder nicht“, sagte der stellvertretende umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Frank Schwabe. Die ökonomischen Chancen seien da, aber sie seien nicht so groß, dass er alle Zweifel beiseitelassen könnte: „Wir können uns heute über die Belastungen von Mensch und Umwelt nicht sicher sein“. Schwabe forderte, auch die Erdölförderung in den Gesetzentwurf aufzunehmen.

Was ist unter Fracking zu verstehen?

Der Begriff des Frackings leitet sich vom englischen Wort (to) fracture, zu Deutsch „aufbrechen“ oder „Riss“ ab. „Hydraulic Fracturing“ oder „Fracking“ steht für die Technologie, mit der Erdgas und auch Öl gefördert werden. Dazu wird das Gasvorkommen angebohrt und zusätzlich ein Gemisch aus Wasser, Sand und chemischen Zusatzstoffen (Frackflüssigkeit) mit hohem Druck eingepresst. Damit werden kleine Risse im Gestein erzeugt, in dem das Gas eingelagert ist. Dadurch wird das Gas freigesetzt und gelangt an die Oberfläche. Die Fracking-Technologie wird teilweise auch für die Nutzung von Geothermie genutzt.

Was ist konventionelles Fracking?

Das so genannte konventionelle Fracking erfolgt in Sandstein in größerer Tiefe als 3000 Meter unter der Erdoberfläche und damit unterhalb der Grundwasservorkommen. Hierbei wird Frackflüssigkeit in wesentlich geringeren Mengen eingebracht als beim unkonventionellen Fracking. Deshalb wird Frackflüssigkeit bei konventionellem Fracking eher bei der Förderung von Restvorkommen der jeweiligen Bohrung und bei weniger durchlässigem Gestein eingesetzt. Konventionelles Fracking wird zur Erdgasförderung in Deutschland – am häufigsten in Niedersachsen – seit mehr als 40 Jahren angewendet, und seither konnten umfangreiche

Erfahrungen mit der Technologie gewonnen werden. Im Jahr 2012 wurden in Deutschland 11,7 Milliarden Kubikmeter Erdgas gewonnen, was etwa 13 Prozent des deutschen Gesamtverbrauchs ausmacht.

Was ist unkonventionelles Fracking

Unkonventionelles Fracking ist die Förderung von Gas aus Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözgestein. Dies ist in der Regel oberhalb von 3000 Metern Tiefe und somit näher am Grundwasser zu finden. Für die Gasförderung aus diesen Gesteinen (weniger porös als Sandstein) muss Druck mittels Frackflüssigkeiten erzeugt werden, die umwelttoxische (umweltgiftige) Stoffe enthalten. Unkonventionelles Fracking wird in Deutschland nicht angewendet, weshalb hier auch keine Erfahrungen damit bestehen, wie sich diese Technologie auf die Umwelt auswirkt.

Was soll künftig gesetzlich geregelt werden?

Kommerzielles unkonventionelles Fracking oberhalb von 3000 Metern unter der Erdoberfläche wird künftig per Gesetz unbefristet verboten. Lediglich Erprobungsmaßnahmen zu Forschungszwecken werden zulässig sein, wenn die eingesetzten Frack-Flüssigkeiten nicht wassergefährdend sind. Mittels dieser Erprobungen sollen die Auswirkungen auf die Umwelt wissenschaftlich erforscht werden. Eine unabhängige Expertenkommission wird die Erprobungsmaßnahmen begleiten und auswerten. Dazu soll sie jährlich zum 30. Juni Erfahrungsberichte erstellen. Die ersten Berichte werden zum 30. Juni 2018 vorgelegt.

Die Expertenkommission wird von der Bundesregierung eingesetzt. Sie wird aus sechs unabhängigen Vertreterinnen und Vertretern bestehen, die jeweils aus folgenden Institutionen entsandt werden sollen:

- der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR),
- dem Umweltbundesamt (UBA),
- einem Landesamt für Geologie, das nicht für die Zulassung der Erprobungsmaßnahmen zuständig ist,
- dem Deutschen Geoforschungszentrum Potsdam (Helmholtz-Gesellschaft),
- dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig und
- ein vom Bundesrat benannter Vertreter einer für Wasserwirtschaft zuständigen Landesbehörde, die nicht für die Zulassung der Erprobungsmaßnahmen zuständig ist.

Nach 2018 können in Einzelfällen Genehmigungen für kommerzielles unkonventionelles Fracking beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Erprobungsmaßnahmen stattgefunden haben und die unabhängige Expertenkommission die Förderung in der betroffenen Gesteinsformation grundsätzlich für unbedenklich hält. Des Weiteren muss das UBA die verwendeten Gemische (Frack-Flüssigkeit) als nicht wassergefährdend eingestuft haben. Darüber hinaus müssen alle sonstigen Zulassungsvoraussetzungen, z. B. die Umweltverträglichkeitsprüfung, vorliegen.

Die zuständigen Bergbau- und Wasserbehörden der Länder können eine Zulassung für Fracking-Maßnahmen erteilen, sie sind aber nicht an das Urteil der Expertenkommission gebunden.

Auch für konventionelles Fracking gelten künftig strengere Regelungen, die ebenfalls auf den Umgang mit Lagerstättenwasser, das sich Erdgaslagerstätten befindet und durch die Förderung von Erdgas zutage kommt, anzuwenden sind. Die zum Einsatz kommenden Frack-Flüssigkeiten dürfen höchstens als schwach wassergefährdend eingestuft werden.

Außerdem wird jegliche Art des Frackings in den folgenden Gebieten untersagt:

- in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten.

- in Einzugsgebieten von natürlichen Seen und Talsperren, aus denen Wasser für die öffentliche Wasserversorgung entnommen wird
- sowie in allen Einzugsgebieten von Wasserentnahmestellen für die öffentliche Wasserversorgung. Dieses Verbot kann zudem durch landesrechtliche Vorschriften erweitert werden auf Einzugsgebiete von Mineralwasservorkommen und von Stellen zur Entnahme von Wasser zur Herstellung von Getränken sowie auf Gebiete des Steinkohlebergbaus.

Darüber hinaus werden Fracking und die untertägige Ablagerung von Lagerstättenwasser in Naturschutzgebieten und Nationalparks verboten. Unkonventionelles Fracking ist zudem in Natura-2000-Gebieten untersagt.

Für Fracking-Maßnahmen, die nicht aus bereits genannten Gründen ausgeschlossen sind, gelten zudem folgende Regelungen:

- Bei allen Tiefbohrungen – auch ohne Fracking – müssen umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden. Dadurch ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gewährleistet. Nur bei kleineren Förderungen reicht eine Vorprüfung aus.
- Für das Gebiet ist ein umfassender Ausgangsbericht zu erstellen.
- Alle eingesetzten Stoffe sowie ihre Menge sind offenzulegen.
- Es findet ein Grund- und Oberflächenwassermonitoring während und nach den Fracking-Maßnahmen statt.
- Rückflüsse und Bohrlochintegrität (das heißt Einzementierung und Verrohrung müssen intakt sein) werden überwacht.
- Es gibt eine Berichtspflicht an die zuständige Behörde.
- Es wird eine Verordnungsermächtigung für ein öffentliches Stoffregister eingeführt.
- Alle bergrechtlichen Zulassungen können nur im Einvernehmen mit den Wasserbehörden erteilt werden.

Diese Vorhaben gelten auch für das Flowback (zurückfließende Frack-Flüssigkeiten) und das Lagerstättenwasser, an deren Entsorgung zudem hohe Anforderungen nach dem Stand der Technik gestellt werden. Flowback darf nicht unter der Erde eingebracht werden, und ein Verpressen von Lagerstättenwasser ist grundsätzlich nicht zulässig, es sei denn, das Lagerstättenwasser wird in druckabgesenkte, kohlenwasserstoffhaltige Gesteinsformationen eingebracht, die einen sicheren Einschluss gewährleisten.

Künftig müssen bei Bergschäden, die auf Frack-Vorgänge oder andere Tiefbohrungen zurückzuführen sein könnten, nicht mehr die Bürgerinnen und Bürger diesen Zusammenhang beweisen, sondern die Unternehmen müssen nachweisen, dass z. B. ein Erdbeben nicht auf Frack-Aktivitäten zurückzuführen ist.

AUSSENPOLITIK

UN-Operation UNMIL mit deutscher Beteiligung fortsetzen

Am Donnerstagabend hat der Bundestag den Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der UN-geführten Operation United Nations Mission in Liberia (UNMIL) erstmals diskutiert (Drs. 18/4768).

Die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (eingesetzt 2003) hat den Auftrag, Zivilpersonen zu schützen, humanitäre Hilfsleistungen zu unterstützen, der Regierung von Liberia bei der Reform der Justiz- und Sicherheitsinstitutionen behilflich zu sein, Maßnahmen zur Förderung

und Schutz der Menschenrechte durchzuführen und das Personal der Vereinten Nationen zu schützen.

Zudem wurde UNMIL beauftragt, im Rahmen des eigenen Mandats mit der Mission der Vereinten Nationen in der Côte d'Ivoire (United Nations Operation in Côte d'Ivoire – UNOCI) bei der Stabilisierung des gemeinsamen Grenzgebietes zusammenzuarbeiten.

Die an der Mission UNMIL beteiligten deutschen Soldatinnen und Soldaten haben folgenden Auftrag:

- Planung, Führung, Unterstützung und Durchführung des militärischen Anteils der Mission UNMIL,
- Unterstützung der Mission UNOCI bei gemeinsamen Einsätzen im Rahmen der Intermission-Kooperation,
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber der Regierung von Liberia und im Rahmen der Intermission-Kooperation mit der Mission UNOCI.

Mit dem vorliegenden Antrag ist nun die Entsendung eines Soldaten in die Funktion des stellvertretenden Befehlshabers und von zwei bis maximal vier Soldaten zu seiner Unterstützung in dieser Funktion geplant.

Gestellung des stellvertretenden Befehlshabers UNMIL

Hintergrund: Die Vereinten Nationen haben Deutschland am 2. September 2014 gebeten, die Nominierung eines geeigneten Kandidaten für den Posten des stellvertretenden Befehlshabers UNMIL zu prüfen. Der von der Bundesregierung nominierte Bewerber konnte sich durchsetzen und soll die Aufgabe zum 15. Mai 2015 übernehmen.

Mit der geplanten Gestellung des stellvertretenden Befehlshabers UNMIL und ihm direkt zuarbeitenden Einzelpersonals unterstützt Deutschland zusätzlich zu den seit 2004 eingesetzten deutschen Polizistinnen und Polizisten den Friedensprozess in Liberia. Über die aktive Unterstützung der Friedensbemühungen Liberias hinaus verdeutlicht Deutschland damit auch seine Bereitschaft, die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen in Afrika zu unterstützen und sowohl Führungsaufgaben als auch militärische Verantwortung in Friedensmissionen der Vereinten Nationen zu übernehmen.

Insgesamt ist die Tragweite des Einsatzes deutscher Soldatinnen und Soldaten – im Vergleich zu anderen Einsätzen – als gering zu bewerten, was die Relevanz der Beteiligung an der Führung dieser wichtigen Mission der Vereinten Nationen nicht relativiert. Denn trotz der politisch stabilen Lage seit dem Ende des knapp 14-jährigen Bürgerkrieges 2003 steht Liberia weiterhin vor enormen Herausforderungen. Nach wie vor bedarf es weiterer Anstrengungen zum Aufbau einer tragfähigen Sicherheitsarchitektur. Auch der Versöhnungsprozess ist nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus kommt der Wiederaufbau der weitgehend zerstörten Infrastruktur nur langsam voran, Korruption ist weit verbreitet, und es sind Defizite in der Rechtsstaatlichkeit sowie mangelnde Kapazitäten im Verwaltungsbereich einschließlich der Justiz zu konstatieren.

Neben den ohnehin bestehenden Herausforderungen stellen die Folgen der Ebola-Epidemie die staatlichen Strukturen Liberias auf eine besondere Probe. So brachte die Epidemie das Gesundheitssystem Liberias an den Rand des Zusammenbruchs, darüber hinaus wird sie zu deutlichen Einbußen beim wirtschaftlichen Wachstum führen. UNMIL hat auch bei der Eindämmung der Epidemie Unterstützung geleistet. Diese Hilfe wird auch 2015 weiterhin aufrechterhalten, und ist ein Teil der humanitären Ziele von UNMIL.

Antipiraterie-Mission Atalanta fortsetzen

Der Bundestag hat am Donnerstag erstmals den Antrag der Koalition zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Antipiraterie-Mission EU NAVFOR ATALANTA debattiert (Drs. 18/4769).

Deutschland beteiligt sich seit Dezember 2008 ununterbrochen an der Bekämpfung der Piraterie im Rahmen von ATALANTA. Die Beteiligung soll, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des Rates der EU und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, bis zum 31. Mai 2016 fortgesetzt werden. Die personelle Obergrenze soll von bislang 1200 auf 950 Soldatinnen und Soldaten reduziert werden.

Zum Hintergrund: Infolge der Weltwirtschaft hängen Deutschland und die Europäische Union (EU) insgesamt von einer gesicherten Rohstoffzufuhr und sicheren Transportwegen über See ab. Der Golf von Aden ist die Haupthandelsroute zwischen Europa, der Arabischen Halbinsel und Asien. Diesen Seeverbindungswege sicher und offen zu halten, bleibt eine wichtige Aufgabe internationaler Sicherheitspolitik und liegt im unmittelbaren deutschen Interesse. Deutschland teilt dieses Interesse mit allen am Handel über See teilhabenden Nationen und gerade am Horn von Afrika zeigt sich in der alltäglichen Zusammenarbeit die verbindende Wirkung der Meere.

Auch die EU-Antipiraterie-Mission ATALANTA selbst hat sich zunehmend zu einem erfolgreichen Format für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten außerhalb der EU entwickelt. Die immer noch schwach ausgeprägten staatlichen Strukturen in Somalia sind bislang nicht in der Lage, die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet und das angrenzende Küstenmeer effektiv auszuüben. Solange der Rückgang der Piraterie aber nicht unumkehrbar ist und die Erfolge auf See noch nicht durch handlungsfähige staatliche Strukturen an Land gesichert werden können, bleibt die Präsenz internationaler Seestreitkräfte nach übereinstimmender Bewertung der EU und auch des UN-Sicherheitsrats weiterhin erforderlich.

Engere Kooperation der Strafverfolgungsbehörden

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der EU am 21. November 2014 die Verlängerung der Operation ATALANTA bis zum 12. Dezember 2016 beschlossen und das Mandat geringfügig angepasst. Damit soll ATALANTA noch stärker als bislang zum Umfassenden Ansatz der EU beitragen und die internationale Gemeinschaft insgesamt bei ihren Maßnahmen zur Stabilisierung Somalias unterstützen. Hauptaufgabe der Operation bleibt aber unverändert der Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union Mission AMISOM sowie die Verhinderung von Akten der Piraterie.

Um die Zusammenarbeit zwischen ATALANTA und den Strafverfolgungsbehörden im Interesse der Strafverfolgung bei Seeräuberei weiter auszubauen, wird ATALANTA künftig auf Grundlage einer – noch abzuschließenden – Vereinbarung Informationen über der Seeräuberei verdächtige Personen auch an EUROPOL weiterleiten. Das neue Mandat unterstreicht somit die Integration der Missionen und Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU in den Strategischen Rahmen der EU für das Horn von Afrika als politisches Gesamtkonzept.

Für die nachhaltige Stabilisierung und Entwicklung Somalias wird es aber in erster Linie auf die Instrumente der zivilen Konfliktnachsorge und der Entwicklungszusammenarbeit ankommen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leistet mit ihrem strukturellen, langfristigen Ansatz ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung und Entwicklung des Landes und ergänzt damit das sicherheits- und außenpolitische Engagement in Somalia. Die Präsenz von ATALANTA hat dabei auch dazu beigetragen, das Vertrauen in eine sichere Passage in diesem Gebiet wiederherzustellen und die Bereitschaft von Schiffseignern, Transportkapazitäten für humanitäre Lieferungen nach Somalia bereitzustellen, signifikant zu erhöhen.

Weniger deutsche Soldaten

Die deutsche Beteiligung an der Operation ATALANTA soll nun bis zum 31. Mai 2016 mit einer reduzierten personellen Obergrenze von 950 Soldatinnen und Soldaten fortgesetzt werden. Die aktuelle Obergrenze von 1200 Soldatinnen und Soldaten wurde im vergangenen Mandatszeitraum nicht ausgeschöpft.

Vor dem Hintergrund der weiterhin erfolgreichen Eindämmung der Piraterie ist jedoch die bereits im zurückliegenden Mandatszeitraum eingeleitete, weitere schrittweise Absenkung der Mandatsobergrenze auf künftig 950 Soldatinnen und Soldaten möglich und aus militärischer Sicht folgerichtig.

Die Fortsetzung der militärischen Beteiligung an der EU-geführten Operation ATALANTA wird die deutsche Unterstützung des strategischen Rahmenansatzes der EU weiter unterstreichen und die deutsche Beteiligung an der Mission EUCAP NESTOR und der Beratungs- und Ausbildungsmission EUTM Somalia sinnvoll ergänzen.

MENSCHENRECHTE

Bericht: Humanitäre Hilfen rechtzeitig und wirksam leisten

In dem vorliegenden Beschluss des Ausschusses für Menschenrechte nehmen die Sozialdemokraten Stellung zum Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland in den Jahren 2010 bis 2013 (Drs. 18/2900, 18/3108 Nr. 2, 18/4416).

Den im Bericht zum Ausdruck gebrachten ethischen Ansatz humanitärer Hilfe unterstützt die SPD-Fraktion. Menschlichkeit, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit müssen Grundsätze der humanitären Hilfe Deutschlands bleiben. Mit Blick auf die humanitäre Lage in der Welt wird auf die Erhöhung der Haushaltsmittel um 400 Millionen Euro für humanitäre Hilfe hingewiesen.

Zugleich würdigt der Beschluss die schwierige Arbeit deutscher und internationaler Hilfsorganisationen. Die SPD-Fraktion bekräftigt die im Bericht klar herausgestellte große Bedeutung einer klaren Abgrenzung zwischen humanitärer Hilfe und militärischer Unterstützung.

BILDUNG

Bologna-Prozess: Europas Hochschulraum stärken

Ziel der EU ist ein international wettbewerbsfähiger europäischer Hochschulraum, der allen Studierenden, Wissenschaftlern und Hochschulangestellten bestmögliche Bildungs- und Forschungschancen und einen kulturellen Austausch bietet. Die Bologna-Reform hat Europas Hochschulraum bereits internationaler gemacht. Mit einem gemeinsamen Antrag geben die CDU/CSU- und die SPD-Fraktion der Bundesregierung für die nächste Wissenschaftsministerkonferenz neue Impulse mit auf den Weg.

Vor rund 16 Jahren haben 30 europäische Staaten in der italienischen Universitätsstadt die sogenannte Bologna-Erklärung unterzeichnet. Sie legten damit den Grundstein für einen

Europäischen Hochschulraum, der inzwischen 47 Mitgliedstaaten – von Island bis Kasachstan – umfasst. Die Europäische Studienreform hat in ganz Europa zu weitreichenden Veränderungen der nationalen Hochschulsysteme geführt, die bekannteste ist die Umstellung sämtlicher Studiengänge auf das Bachelor- und Mastersystem. Zudem vereinbarten die EU-Länder unter anderem folgende gemeinsame Ziele:

- Die Mobilität und damit der akademische und kulturelle Austausch der Studierenden, Lehrenden und Forschenden innerhalb Europas soll verbessert werden.
- Die Qualität der Hochschullehre und -forschung soll weiter gesteigert werden, damit Studierende in Europa noch schneller einen guten Jobeinstieg als Fachkräfte oder wissenschaftlicher Nachwuchs schaffen (Beschäftigungsfähigkeit) und der europäische Hochschulraum auf diese Weise langfristig seine internationale Wettbewerbsfähigkeit sichert.

Auf der Internationalen Bologna-Ministerkonferenz am 14./15. Mai 2015 in Jerewan (Armenien) werden sich die europäischen Mitgliedstaaten beraten, wie die gemeinsame europäische Hochschul- und Forschungspolitik weiter ausgebaut werden kann. Die Koalitionsfraktionen begleiten dieses Treffen mit einem Antrag (Drs. 18/4801), in dem eigene Vorstellungen und Schwerpunkte herausgestellt werden. Der Antrag wurde an diesem Donnerstag im Bundestag beraten – gemeinsam mit dem „Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung der Bologna-Reform 2012 bis 2015“ (Drs. 18/4385).

Mobilitätshürden in Europa weiter abbauen

Der „Bologna-Bericht“ zeigt: Knapp 140.000 Deutsche studieren heute an ausländischen Hochschulen, das sind fast dreimal mehr als zu Beginn der Bologna-Reform 1999. Damit sind deutsche Studierende im Vergleich zu Ländern mit ähnlichen Studierendenzahlen zwar weltweit am mobilsten, die Mobilität deutscher Studierender liegt jedoch noch unter der Zielmarke des Koalitionsvertrages (50 Prozent der Absolventinnen und Absolventen sollen Auslandserfahrungen im Studium gesammelt haben). Die Koalitionsfraktionen fordern daher unter anderem, die finanzielle Unterstützung für Studierende bei Auslandsaufenthalten fortzuführen (DAAD-Programm, Auslands-BAföG).

Auch Probleme bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen und starre Strukturen des Studiums in Deutschland sind Hürden, die Studierende bei Auslandsaufenthalten erleben. Im Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung daher beispielsweise auf, sich im Rahmen der so genannten Bund-Länder „Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland“ weiter für internationale Doppelstudiengänge (double degrees und joint degrees) und Europahochschulen einzusetzen – und dabei die Qualitätssicherung von Lehre und Forschung im Blick zu behalten.

Zudem wünschen sich die Abgeordneten weitere Maßnahmen, die die Mobilität Studierender aus Lehramtsstudiengängen steigert. Neben angehenden Lehrerinnen und Lehrern sollen darüber hinaus auch Beschäftigte im Hochschul- und Wissenschaftsmanagement zum internationalen Austausch ermutigt werden, heißt es im Antrag. Des Weiteren plädieren die Fraktionen von Union und SPD dafür, auf der EU-Ministerkonferenz über einen möglichen Beitritt des Staates Belarus zum Europäischen Hochschulraum zu beraten.

Ausländische Studierende besser integrieren

Daniela De Ridder, Berichterstatterin der SPD-Fraktion, wies in der Debatte im Bundestag jedoch unter anderem darauf hin, dass es nicht reiche, jungen Menschen aus anderen Ländern ein Studium in Deutschland zu ermöglichen. Man müsse ihnen auch berufliche Perspektiven bieten, wenn sie langfristig ein Leben in unserem Land aufbauen möchten.

Zudem bräuchten die Hochschulen im Zuge ihrer Internationalisierung ein Konzept für ein Diversity Management, um der Vielfältigkeit der Studierenden gerecht zu werden, fordert die

SPD-Abgeordnete. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte Nexus-Projekt, das Studierenden mit unterschiedlichen Biografien den Studieneinstieg und -verlauf erleichtert, sei dafür ein hervorragendes Beispiel, so De Ridder.

WIRTSCHAFT

Open Data als Treibstoff für die digitale Wirtschaft fördern

Der Bundestag hat am Donnerstag in 2./3. Lesung eine Änderung des so genannten Informationsweiterverwendungsgesetzes beschlossen (Drs. 18/4614). Dadurch sollen EU-Bestimmungen über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors in deutsches Recht übertragen werden.

Ziel ist es, die Verwendung staatlicher Informationen für Produkte und Dienstleistungen im digitalen Zeitalter zu erleichtern und so Open Data voranzubringen. Dazu gehören zum Beispiel Karten und Satellitenbilder, Rechtsvorschriften und Gerichtsurteile, staatliche und Unternehmensdaten und Patentregister.

Alle Informationen öffentlicher Stellen, die zugänglich sind und in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen – also etwa nicht personenbezogene Daten –, sollen, anders als derzeit, in Zukunft ohne Einwilligung der betreffenden Stelle weiterverwendet werden können.

ERNÄHRUNG

Klonen von Tieren zur Nahrungsmittelproduktion verbieten

Der Bundestag hat am 8. Mai einen gemeinsamen Antrag von Union, SPD und Bündnis 90/die Grünen beschlossen, der die Bundesregierung auffordert, sich auf europäischer Ebene für ein Verbot des Klonens von Tieren zur Nahrungsmittelproduktion und eine Kennzeichnung von Klontieren, deren Nachkommen sowie den daraus gewonnenen Produkten einzusetzen (Drs. 18/4808).

Das Klonen von Tieren ist mit erheblichen Risiken und Belastungen für die Klone selbst und die Ersatzmuttertiere verbunden. Nur ein geringer Prozentsatz der Klone erreicht das zuchtfähige Alter. Verbraucher- und Tierschutzverbände fordern deshalb aus moralischen und ethischen Gründen ein Verbot bzw. eine Kennzeichnung von Produkten von Klontieren und ihren Nachkommen. Eine Eurobarometer-Umfrage unter 25.000 EU-Bürgerinnen und Bürgern zeigte außerdem, dass es große Vorbehalte gegenüber dem Klonen zur Lebensmittelerzeugung gibt. 83 Prozent der Befragten – in Deutschland waren es sogar 86 Prozent – befanden eine Kennzeichnung der Produkte von Nachkommen geklonter Tiere als wichtig.

Die EU-Kommission hat zwar Richtlinien vorgelegt, die das Klonen in der EU verbieten, jedoch den Import von Klontieren erlauben und keine Regelungen für den Fall vorsehen, dass das Fleisch dieser Tiere oder ihrer Nachkommen in den Verzehr gelangt. Klone könnten somit vor allem durch den Import von Zuchtmaterial (Sperma, Eizellen, Embryonen) schleichend Einzug in die europäische Nutztierzucht und Lebensmittelwirtschaft halten, heißt es im Antrag.

Deshalb soll die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union Folgendes durchsetzen:

- ein Verbot des Klonens von Tieren zur Nahrungsmittelproduktion, des Inverkehrbringens und des Importes von solchen Tieren und deren Fleisch;
- eine Kennzeichnungspflicht für geklonte Tiere selbst, sofern die Forderung nach einem Verbot nicht oder nur in Teilen durchsetzbar ist, deren Nachkommen, die jeweiligen Zuchtmaterialien sowie für Fleisch, das von Klontieren und deren Nachkommen gewonnen wird;

Dazu sollen geeignete Kontrollmöglichkeiten vorgesehen werden.

Die Fraktionen von Union, SPD und Bündnis90/Die Grünen weisen in ihrem Antrag explizit darauf hin, dass die Bundesregierung bei der Entscheidung im Europäischen Rat den Parlamentsvorbehalt einzulegen hat, falls der Beschluss des Bundestages nicht durchzusetzen ist. In diesem Fall ist der Bundestag schriftlich darüber zu informieren, und die Bundesregierung muss zu der europäischen Entscheidung Einvernehmen mit dem Parlament herstellen. Dieses Vorgehen entspricht dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union.

BAU

Für starke Städte und Quartiere

Am 8. Mai hat der Bundestag einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Städtebauförderung beschlossen, die seit ihrer Einführung 1971 eine Erfolgsgeschichte ist und mit der 7700 Maßnahmen in mehr als 3200 Kommunen gefördert wurden.

„Unsere Städte und Gemeinden sind für die Menschen mehr als Stein und Beton. Vielmehr sind sie Heimat und Zuhause“, sagte der stellvertretende Sprecher der Arbeitsgruppe Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit der SPD-Fraktion, Michael Groß in der Debatte. Gute Stadtentwicklungspolitik müsse dazu beitragen, dass eine sorgende Nachbarschaft gestärkt, gesellschaftliche und demokratische Teilhabe für jedermann erfahrbar und die Beteiligung an der Gestaltung des unmittelbaren Wohnumfeldes möglich werde. Jenseits der sozialen Funktion der Städtebauförderung würden die einzelnen Programme dazu beitragen, dass die regionalen Wirtschaftsstrukturen gestärkt würden. „1 Euro aus der Städtebauförderung bewirkt bis zu 8 Euro an zusätzlichen privaten Investitionen. Damit wird klar: Städtebauförderung ist Wirtschaftsförderung und sichert Arbeitsplätze in Deutschland“, erläuterte Groß.

„In dieser Legislaturperiode investieren wir mit jährlich 700 Millionen Euro an Bundesmitteln so viel wie noch nie in die Städtebauförderung“, sagte Rita Schwarzelühr-Sutter, Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit. Mit den Einzelprogrammen wie Soziale Stadt, Stadtumbau Ost und West, Städtebaulicher Denkmalschutz, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und Kleinere Städte und Gemeinden erhalten helfen wir den Kommunen bei einer sozialen und nachhaltigen Stadtentwicklung.“

Die Erhöhung der Bundesmittel für die Städtebauförderung auf 700 Millionen Euro jährlich hatte die SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzt. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Programm „Soziale Stadt“, das die Grundlage für eine ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt“ bilden soll, mit der Fördermittel aus Programmen anderer Ressorts gebündelt werden sollen. Die Städtebauförderung ist wesentlicher Bestandteil nachhaltiger Stadtentwicklungspolitik. Sie stärkt nicht nur die Stadtregionen, sondern auch den ländlichen Raum.

Tag der Städtebauförderung

Am 9. Mai 2015 findet erstmalig bundesweit der „Tag der Städtebauförderung“ statt. Mit diesem gemeinsam von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Partnern getragenen Projekt soll die Bürgerbeteiligung gestärkt und Projekten in kleineren Gemeinden, Mittel- und Großstädten ein kommunikatives Forum geboten werden. Union und SPD begrüßen in ihrem Antrag (Drs. 18/4806) diese gemeinsame Initiative, weil aufgezeigt wird, dass Städtebauförderung konkrete Politik für und mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ist.

Darüber hinaus werden im Antrag Eckpunkte zur Ausgestaltung der Städtebauförderung formuliert. Städte und Gemeinden benötigen für die Bewältigung aktueller Herausforderungen wie Klimawandel, demografische und soziale Entwicklung, Stabilisierung von Quartieren, Teilhabe, Integration vor Ort und der zunehmenden Zuwanderung aus Krisengebieten auch weiterhin die Unterstützung von Bund und Ländern.

Die Koalition fordert die Bundesregierung u. a. auf:

- Erhöhung der Bundesmittel für die Städtebauförderung auch in den kommenden Jahren, mindestens in Höhe von 700 Millionen Euro,
- Erarbeitung einer Strategie „Soziale Stadt“ als Leitprogramm der sozialen Integration, mit der Initiative, Programmmittel und fachliches Know-How in den Stadtteilen zu bündeln,
- Fortführung des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit dem Ziel der Förderung herausragender Lösungen für Städte und Quartiere von überregionaler Bedeutung zu ausgewählten Schwerpunkten (2016/2017: u. a. Konversion von Militärflächen, länderübergreifende städtebauliche Kooperationen, demografiegerechter Stadtumbau),
- Fortführung der Städtebauförderung in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen und Weiterentwicklung durch Aktivierung der Bürger und Akteure,
- Stärkung des Quartiersansatzes auch durch eine enge Abstimmung mit den KfW-Programmen,
- Werbung für die Umsetzung der Querschnittsthemen Barrierereduzierung, Energieeffizienz und „Grün in der Stadt“ in allen Programmen entsprechend der Verwaltungsvereinbarung.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>